

Vereinbarung zur Überlassung des AStA-Wohnzimmers (Stand: Oktober 2010)
Gebäude 9 – 1. Stock – Universitätscampus Lüneburg

zwischen

Veranstalter: _____

Kontakt: _____

und

AStA Universität Lüneburg, vertreten durch die Wohnzimmer-PatInnen

Ansprechpartner: _____

Kontakt: _____

Zur Durchführung der folgenden Veranstaltung

Bezeichnung: _____

Datum: _____

1. Der Veranstalter hinterlegt bei der Übergabe des AStA-Wohnzimmers eine **Kautionshöhe von 200 €**. Diese dient als Sicherheit für die Schlüssel, die ihm von den PatInnen zur Verfügung gestellt werden sowie für eventuelle Schäden, die während des Nutzungszeitraums entstehen.
2. Dem Veranstalter werden folgende Schlüssel zur Verfügung gestellt: 1x Außentür (9/EWB), 1x Wohnzimmer (16/306), 1x Keller (9/KGA), 1x Wohnzimmer-Keller, 1x Küche (9/103/1), 1x Wechselgeldkasse (ohne Inhalt).
3. Die **Veranstaltung muss der Hochschulöffentlichkeit offen stehen**. Geschlossene Veranstaltungen sind im Wohnzimmer nicht gestattet.
4. Ein mögliches Eintrittsgeld darf 4 € pro Gast nicht übersteigen.
5. Der Veranstalter verpflichtet sich zur **Abnahme der Getränke des AStA-Wohnzimmers**. Es gelten folgende Preise: Becks, Premium-Bier, Oettinger Bio bzw. Bionade, Club Mate, Wein: 1,50 €; Astra, Premium-Cola: 1,00 €, VivaConAgua-Wasser (0,2l): 0,50 €.
6. Während der Veranstaltung sind alle Fenster geschlossen zu halten. Die zum Lärmschutz vorhandenen, mit Stoff bespannten Holzplatten sind in die Fensterrahmen einzusetzen und die Vorhänge sind zuzuziehen.
7. Es ist kenntlich zu machen, dass der Haupteingang von Gebäude 9 geschlossen ist. Solange keine Notfallsituation vorliegt, ist der Seiteneingang zu benutzen.
8. Es ist darauf hinzuweisen, dass das **Rauchen im gesamten Gebäude 9 nicht gestattet** ist. Kosten, die durch das versehentliche Auslösen der Rauchmelder entstehen, sind vollständig vom Veranstalter zu tragen.

9. Das Wohnzimmer ist in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Dies beinhaltet folgende Aufräumarbeiten:

- Feuchtes Abwischen aller glatten Oberflächen im Wohnzimmer und in der Küche
- Gründliches Saugen und Fegen des Wohnzimmers, des Flurs und der Toiletten
- Abspülen aller benutzten Gläser und des Geschirrs
- **Leergut im Getränkekeller sortieren** (1. es darf nur dem Angebot des Wohnzimmers entsprechendes Leergut, Marken und Größen, abgestellt werden / 2. es dürfen keine Flaschen mit Getränke- oder Weinrest abgestellt werden / 3. leere Flaschen müssen im entsprechend gekennzeichneten Bereich im Keller einsortiert werden und dürfen nicht im Bereich der vollen Flaschen abgestellt werden)
- Müllentsorgung (Container befinden sich gegenüber vom Seiteneingang des Gebäudes)
- Einräumen der Möbel

10. Missachtung der Punkte 6 bis 9 wird mit **Minderung bzw. Einbehaltung der Kaution** geahndet.

11. Unterhalb der Woche ist das Wohnzimmer bis 9:30 Uhr des nächsten Tages wieder vollständig aufzuräumen und sauber zu machen. An Wochenenden können andere Zeiten vereinbart werden.

12. Die Abrechnung erfolgt durch die Wohnzimmer-PatInnen bei der Rück-Übergabe. Dafür werden sämtliche Getränkeeinnahmen zunächst in der Kasse belassen. Der Wohnzimmer-Anteil errechnet sich aus dem Einkaufspreis aller verbrauchten Getränke plus der Hälfte der Getränkeeinnahmen.

13. Der Veranstalter haftet für sämtliche ordnungswidrigen und strafrechtlichen Folgen, die während des Nutzungszeitraums entstehen, auch über die Kaution hinaus. Dies beinhaltet Ruhestörung, Beschädigung von Universitätseigentum, Personenschäden usw. und gilt sowohl für fahrlässige als auch für vorsätzliche Vorkommnisse.

14. Sollte die Veranstaltung gemapflichtig sein, kümmert sich der Veranstalter um die entsprechende Anmeldung und Übernahme sämtlicher damit zusammenhängender Kosten.

15. Der AStA behält sich das Recht vor, vereinbarte Veranstaltungstermine ohne Angabe von Gründen abzusagen. Dem Veranstalter entsteht hieraus keinerlei Anspruch auf Schadenersatz.

16. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

17. Sind einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird die Gültigkeit der anderen Punkte davon nicht berührt.

18. Der Gerichtsstand ist Lüneburg.

Lüneburg, den

Veranstalter

AStA-Wohnzimmer-PatIn